Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 9/2025
Eingereicht am 23.06.2025
Zeit 19.26

Motion

Dringlichkeit ☐ Ja *(siehe Seite 2)*
☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP Lyss-Busswil

Titel Motion

Private elektronische Geräte gehören nicht in die Volksschulen

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Der Gemeinderat wird beauftragt, die „Richtlinien Schulhausregeln der Volksschule vom 10.09.2024" wie folgt anzupassen:
Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten soll an den Lysser Volksschulen nicht erlaubt sein (Ausnahmen für Projektarbeiten sind vorzusehen) und zwar weder in der Pause noch im regulären Unterricht.
Die Schulen stellen sicher, dass private elektronische Geräte zu Unterrichtsbeginn stummgeschaltet und deponiert werden (Handyhotel oder andere Lösungen)
Die genaue Ausformulierung wird dem GR überlassen.

Begründung

Die momentane Praxis an den Lysser Schulen ist nicht zufriedenstellend und wird nicht einheitlich gehandhabt. An einem Standort wird die Handynutzung in den Pausen toleriert an anderen nicht. In einigen Klassen darf das Handy, wenn nicht sichtbar am Körper getragen werden in anderen nicht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Mobiltelefone eine enorme Ablenkung darstellen auch wenn sie nicht sichtbar auf dem Körper getragen werden (Vibrationsalarm). Es ist auch davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil der Schülerinnen und Schüler der Versuchung nicht widerstehen kann und die Toiletten zur Handynutzung aufgesucht werden.

Mehrere Studien zeigen es klar und deutlich: Die übermässige Nutzung des Mobiltelefons kann massiv negative Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen haben. Ein strenger und einheitlicher Umgang mit dem Thema schützt unsere Jugend und entlastet Lehrpersonen. Mehrere Gemeinden diskutieren ähnliche Regelungen oder haben diese bereits umgesetzt (bsp Köniz).

	Urheberin	Unterschrift
1	Michael Rychen	M. Rychen
2	Niklas Eskelt	
3	Fabian Stähli	F. Stähli

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss den 23.06.2025

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Schnegg Christine	C. Schnegg
2	Luk Philipp	[illegible]
3	Oriana Perdini	[illegible]
4	FABIAN KÜNG	[illegible]
5	Aydin Savaş	[illegible]
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat